

Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Bericht über die Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Bestände aus dem Jahresabschluss 2016 in die Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2017

1. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 und 6 KVG LSA die ordnungsgemäße Übernahme der Bestände aus dem Jahresabschluss 2016 in die Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2017 geprüft.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird auf die mit einer Ziffer versehenen Beanstandungen bzw. bei allen anderen Beanstandungen, wenn Erläuterungsbedarf für notwendig erachtet wird, eingegangen.

2. Beantwortung der Bemerkungen

B Seite 7, Seite 8 – Ausweis der Korrektur in Konto „Korrektur zum JA 2016“

Die Korrektur von fünf Vermögensgegenständen in Höhe von 95.431,16 € vom Konto 03210000 auf das Konto 0811000 erfolgte im Ausweis der tabellarischen Zusammenstellung unter dem Bilanzkonto 2016000 „Korrektur JA 2016“. Die Korrektur hätte auf dem Bilanzkonto 20130000 „Korrektur zur Eröffnungsbilanz“ ausgewiesen werden müssen. Bilanziell ergeben sich keine Veränderungen, da alle, mit der Übernahme der Bestände, erforderlichen Korrekturen nicht als Einzelpositionen, sondern summarisch gebucht wurden und hier betragsmäßig Änderung und Neuordnung der Kontierung keine Auswirkungen auf die Summe ergeben.

B1 Seite 8 – Ausweis der Korrektur in Konto „Korrektur zum JA 2016“

Die Berichtigung der Windenanlage der Feuerwehr erfolgte in Höhe von 86,35 € unter dem Bilanzkonto 2016000 „Korrektur JA 2016“. Die Korrektur hätte auf dem Bilanzkonto 20130000 „Korrektur zur Eröffnungsbilanz“ ausgewiesen werden müssen. Eine Berichtigung durch Umbuchung des Betrages in Höhe von 86,35 € erfolgt mit dem Jahresabschluss 2017 zum 31.12.2017.

B2 Seite 10 – Fehlender Ausweis von Sonderposten

Mit der Übernahme der Bestände zum 31.12.2016 vom Buchungsprogramm CIP zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 in NSYS erfolgte auch eine Korrektur der bisher auf den Erinnerungswert 0 abbeschriebenen Vermögensgegenstände und Sonderposten auf 1 €. Bei der Übertragung der auf 0 abbeschriebenen Sonderposten wurden 17 Positionen übersehen. Diese Sonderposten werden nachträglich mit 1 Euro Erinnerungswert zum 31.12.2017 erfasst. Dementsprechend erfolgt auch eine Korrekturbuchung in Höhe von 17 € unter dem Bilanzkonto 20130000 „Korrektur zur Eröffnungsbilanz“.

Bernburg (Saale), 28. Oktober 2022

Dr. R i s t o w
Oberbürgermeisterin